

KOMMENTAR

Grundrechte eingeschränkt?

Mandy Koch

Landesvorsitzende der GdP Thüringen

Foto: Koch



Am 27. März 2025 wurden in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Thüringen polizeiliche Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt. Wie uns vor Ort mitgeteilt wurde, war die Grundlage hierfür ein fernmündlicher Beschluss nach § 103 Strafprozessordnung (sog. Durchsuchung bei Dritten). Wir möchten an dieser Stelle mit Nachdruck klarstellen: Die GdP Thüringen ist selbst nicht Beschuldigte.

Es handelt sich allerdings um ein laufendes Ermittlungsverfahren gegen Kolleginnen und Kollegen, zu dem wir uns derzeit, auch zum Schutz dieser, inhaltlich nicht äußern können. Gleichwohl ist es uns wichtig, zu einzelnen Punkten bereits jetzt Stellung zu beziehen:

Wir widersprechen insbesondere den bislang öffentlich kursierenden Darstellungen, die ein Bild suggerieren, das aus unserer Sicht weder den Tatsachen noch dem tatsächlichen Ablauf gerecht wird.

Als Landesvorsitzende wurde ich nicht zu Beginn der Maßnahmen in unserer Geschäftsstelle über diese informiert. Erst ein Unbeteiligter, welcher am Gelände der Geschäftsstelle

vorbeifuhr, informierte mich telefonisch über die Geschehnisse. Auch konnte zu diesem Zeitpunkt kein schriftlicher Durchsuchungsbeschluss nach § 103 StPO vorgelegt werden. Die Kenntnisnahme des gegen die Beschuldigten erlassenen Beschlusses wurde uns verweigert. Besonders schwerwiegend ist in diesem Zusammenhang, dass selbst unserer nach Bekanntwerden der Maßnahme hinzugezogenen anwaltlichen Vertretung der Beschluss ebenfalls nicht ausgehändigt wurde. Stattdessen wurden wir auf einen lediglich fernmündlich erlassenen Beschluss nach § 103 StPO hingewiesen und damit veranlasst, die Maßnahmen zu dulden. Ob es einen solchen Beschluss tatsächlich gab und ob dieser rechtmäßig ergangen ist, wird nun gerichtlich überprüft.

Es kann sich derzeit nicht des Eindrucks erwehren, dass bei der gesamten Maßnahme der verfassungsrechtlich garantierte Schutz der Gewerkschaften an sich, ihrer Räumlichkeiten und der Interessen ihrer Mitglieder außer Acht gelassen wurde. Besonders kritisch ist in diesem Zusammenhang der Schutz personenbezogener Daten zu bewerten. Als Gewerkschaft verarbeiten wir in unserer täglichen Arbeit besonders schützenswerte Daten nach Art. 9 DSGVO – etwa zur Gewerkschaftszugehörigkeit oder zu sensiblen Einzelfällen. Die Geschäftsstelle ist nicht nur ein organisatorischer, sondern auch ein vertrauensvoller Rückzugsraum für unsere Mitglieder. Dass hier eine Maßnahme in einer Form durchgeführt wurde, die diesen Schutzraum infrage stellt, betrachten wir als massiven Eingriff in Grundrechte. Die GdP Thüringen wird auch in diesem Bereich die Rechtmäßigkeit des Handelns prüfen.

Wir sehen in der Art und Weise, wie diese Maßnahme durchgeführt wurde, nicht die gebührende Verhältnismäßigkeit im Umgang mit einer gewerkschaftlichen Organisation.

Als Gewerkschaft der Polizei vertreten wir die Interessen unserer Mitglieder mit Nachdruck – auch und gerade dann, wenn sich

Kolleginnen und Kollegen mit kritischen oder problematischen Sachverhalten an uns wenden. Es gehört zu unserem ureigenen Selbstverständnis als Interessenvertretung, solchen Hinweisen gewissenhaft nachzugehen. Dass uns dies nun auf diese Weise offenbar zum Vorwurf gemacht wird, ist inakzeptabel.

Unsere Kritik richtet sich entschieden gegen die Ausführung und Kommunikation, gegen den Umgang mit unserer Organisation und gegen die durch dieses Vorgehen ausgelöste Verunsicherung unter unseren Mitgliedern. Ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt: Dieses Vorgehen beschädigt Vertrauen – nicht nur in uns als Gewerkschaft, sondern auch in rechtsstaatliche Verfahren.

Wir haben unverzüglich mit einer internen Aufarbeitung der Vorgänge begonnen. Es ist unser Anspruch, die Geschehnisse vollumfänglich aufzuklären – offen, transparent und im Interesse unserer Mitglieder. Darüber hinaus werden wir das Thema auch weiterhin aktiv medial begleiten und kritisch einordnen.

Als GdP Thüringen stehen wir für eine starke und integre Polizei – und für eine ebenso starke gewerkschaftliche Vertretung. Diese Rolle lassen wir uns weder abspornen noch durch unklare Darstellungen oder überzogene Maßnahmen beschädigen. ■



Foto: Rudi

**PARTEIEN**

Gespräch mit Innenarbeitskreis der CDU

Am 19. März 2025 fand ein erstes Treffen zwischen Vertretern der GdP Thüringen und dem Arbeitskreis Inneres der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag statt. Ziel des Austauschs war es, gemeinsam über die aktuelle Situation sowie über zukünftige Entwicklungen im Bereich der Thüringer Polizei zu sprechen.

Für die GdP war es eine wichtige Gelegenheit, die Erfahrungen und Sorgen der Kolleginnen und Kollegen den Politikern gegenüber direkt zu benennen und in den politischen Dialog einzubringen. Denn die Herausforderungen, mit denen die Polizei tagtäglich konfrontiert ist, sind vielfältig – sie fordern vollen Einsatz und lassen oft wenig Raum für Rückzug oder Entlastung. Umso wichtiger ist es, dass die politischen Entscheidungsträger ein realistisches Bild von der Situation vor Ort bekommen.

Die GdP Thüringen sieht in diesem Gespräch einen wichtigen Schritt, um die Positionen und Anliegen der Beschäftigten frühzeitig in politische Entscheidungsprozesse einzubringen. Beide Seiten haben die Bereitschaft signalisiert, den begonnenen Austausch fortzuführen und zu vertiefen.

Die GdP wird diesen Weg weiter mitgestalten und sich auch zukünftig dafür einsetzen, dass die Perspektive der Beschäftigten in sicherheitspolitischen Fragen gehört und berücksichtigt wird. ■



Foto: CDU-Fraktion

Jonas Urbach, Wolfgang Gäbler, Mandy Koch, Martina Schweinsburg, Stefan Schard (v. l.)

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@gdp.de



**Gewerkschaft
der Polizei**
Thüringen

BILDUNGS- PROGRAMM 2025

| 27.02.2025 |
MAFIA IN THÜRINGEN



| 19.03.2025 |
RECHTE, PFLICHTEN, ABSICHERUNG

| 06. - 07.05.2025 |
TAGUNG VERTRAUENSLEUTE



| 02. - 03.06.2025 |
EMPOWERMENT

| 11. - 12.06.2025 |
PERSONALVERTRETUNGSRECHT



| 27.10.2025 |
GRUNDLAGEN TARIF

| 19. - 20.11.2025 |
JUGENDKULTUREN



| 12.06.2025 / 28.08.2025 |
VORBEREITUNG RUHESTAND



Tabelle 1: Altersstruktur
der Thüringer Polizei

Geburtsjahre	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Zusammen
1959 bis 1964	323	17	340
1965 bis 1974	1.220	441	1.661
1975 bis 1984	925	550	1.475
1985 bis 1994	862	276	1.138
1995 bis ...	883	370	1.253

Quelle: Thüringer Landtag

LANDTAG

Hinausschieben des Ruhestandes

Hinausschieben des Ruhestandes bei der Thüringer Polizei – wie flexibel ist das System?

Das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand von Polizeibeamtinnen und -beamten sorgt in Thüringen für politische Diskussionen. Der Abgeordnete Hande (Die Linke) richtete hierzu eine Kleine Anfrage an die Landesregierung, um nähere Informationen zur Altersstruktur der Polizei sowie zu den Regelungen und praktischen Umsetzungen dieses Instruments zu erhalten. Die Antwort des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung gibt einen detaillierten Einblick in das Thema.

Altersstruktur

Die Altersverteilung innerhalb der Thüringer Polizei spielt eine wesentliche Rolle für die Personalplanung. Insbesondere die langfristige Ausbildung neuer Polizeikräfte macht eine vorausschauende Planung notwendig. Die aktuelle Altersstruktur wird in Tabelle 1 dargestellt.

Während im Verwaltungsbereich der Polizei frei werdende Stellen zügig wieder besetzt werden, erfordert die Nachwuchsgewinnung im Vollzugsdienst längere Vorlaufzeiten. Deshalb sind Überlegungen zur Verlängerung der Dienstzeit von erfahrenen Beamten von großer Bedeutung.

Rechtsgrundlagen

Grundsätzlich tritt ein Beamter laut § 25 Thüringer Beamtengesetz (ThürBG) mit dem Erreichen der jeweiligen Altersgrenze in den Ruhestand – Polizeibeamte i. d. R. mit 62 Jahren. Allerdings gibt es Möglichkeiten, den Eintritt in den Ruhestand hinauszuzögern. Neben den gesetzlichen Regelungen existiert hierzu ein Erlass des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales aus dem Jahr 2016, der sich mit der polizeiärztlichen Untersuchung von Anträgen auf eine verlängerte Dienstzeit befasst.

Anträge

Eine wichtige Frage der Kleinen Anfrage betraf die Anzahl der gestellten Anträge auf Hinausschieben des Ruhestandes. Die Landesregierung verweist hier auf eine als Anlage beigefügte Tabelle (Tabelle 2) mit den entsprechenden Zahlen für die Jahre 2022 bis 2024. Ebenso wurden Daten zu den positiv und negativ beschiedenen Anträgen abgefragt, die ebenfalls der Anlage entnommen werden können.

Gründe für abgelehnte Anträge

Nicht jeder Antrag auf eine verlängerte Dienstzeit wird genehmigt. Laut der Antwort des Ministeriums sind die Hauptgründe für Ablehnungen:

- mangelnde gesundheitliche Eignung für die Laufbahn,

- Probleme im dienstlichen Verhalten,
- Anträge, die eine Verlängerung über die gesetzlich zulässige Grenze von drei Jahren hinaus vorsehen.

Haushaltsmittel

Die Kosten für Polizeibeamtinnen und -beamte, die über die reguläre Altersgrenze hinaus arbeiten, werden nicht gesondert im Haushalt ausgewiesen. Sie sind in den allgemeinen Personalausgaben enthalten, die nach den Vorgaben des Thüringer Finanzministeriums veranschlagt werden.

Fazit

Die Möglichkeit, den Eintritt in den Ruhestand hinauszuschieben, ist ein wichtiges Instrument, um dem Personalmangel bei der Thüringer Polizei zu begegnen. Die Zahlen zur Altersstruktur zeigen, dass in den kommenden Jahren vermehrt Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand treten werden. Ob und in welchem Umfang eine Verlängerung der Dienstzeiten einen spürbaren Beitrag zur Sicherstellung der Polizeiarbeit leisten kann, bleibt jedoch abzuwarten. Die Praxis zeigt, dass nicht alle Anträge genehmigt werden und gesundheitliche Aspekte eine bedeutende Rolle spielen. Die Landesregierung setzt daher weiterhin auf eine vorausschauende Personalplanung, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. ■

Dienststelle	2022				2023				2024			
	gestellte Anträge	davon			gestellte Anträge	davon			gestellte Anträge	davon		
		genehmigt	abgelehnt	Antrags- rücknahme		genehmigt	abgelehnt	Antrags- rücknahme		genehmigt	abgelehnt	Antrags- rücknahme
TMIKL - Abteilung 4	2	2			0	0						
Polizeibildungseinrichtungen	1	1			1				1	1		
Landeskriminalamt	7	7			9	9	-		4	4		
Landespolizeidirektion	2	2			4	4			3	3		
Bereitschaftspolizei	0	0			0	0			0			
LPI Erfurt	4	4			5	5			6	6		
LPI Gera	5	3	1	1	6	6			9	9		
LPI Gotha	6	6			6	6	-		8	6	1	1
LPI Jena	1	1			2	2			2	0	1	1
LPI Nordhausen	7	7			3	3			4	4		
LPI Saalfeld	5	5			2	2			4	4		
LPI Suhl	4	4			3	3			5	4		
Autobahnpolizeiinspektion	2	1			2	1		1	1	1		

Tabelle 2: Beantragte, genehmigte und abgelehnte Hinausschiebungen des Eintritts in den Ruhestand sowie Rücknahme des Antrags

Quelle: Thüringer Landtag



REGIERUNG

Im Dialog mit der Ministerin

Am Rande des Landtagsplenums am 7. März 2025 fand ein erstes persönliches Kennenlernen zwischen der neuen Thüringer Justizministerin Beate Meißner (CDU) und Vertretern der GdP Thüringen statt. In einer offenen und konstruktiven Atmosphäre wurde über aktuelle Herausforderungen sowie zukünftige Schwerpunkte im Bereich des Justizvollzugs diskutiert.



Foto: Gäbler

Mandy Koch, Stefan Schard, Beate Meißner, Christian Born (v. l.)

Neben Justizministerin Beate Meißner nahmen der CDU-Landtagsabgeordnete Stefan Schard, GdP-Landesvorsitzende Mandy Koch, ihr Stellvertreter Wolfgang Gäbler und der Kreisgruppenvorsitzende der GdP-KG Justiz, Christian Born, an dem Gespräch teil. Im Zentrum des Austauschs standen dabei Themen wie die personelle und strukturelle Stärkung des Justizvollzugs, Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie konkrete Schritte zur Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes. Die Gesprächspartnerinnen und -partner waren sich einig, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, um dem spürbaren Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken. Die GdP Thüringen nutzte die Gelegenheit, um die Sichtweise der Beschäftigten zu verdeutlichen und praxisnahe Vorschläge einzubringen.

Beide Seiten betonten das gemeinsame Interesse an einer zukunftsfesten Ausrichtung des Justizvollzugs in Thüringen. Die GdP begrüßt ausdrücklich die Gesprächsbereitschaft der neuen Ministerin und setzt auf einen weiterhin regelmäßigen und offenen Dialog. Nur durch partnerschaftliche Zusammenarbeit können tragfähige Lösungen für die bestehenden Herausforderungen entwickelt werden – im Sinne der Kolleginnen und Kollegen wie auch der öffentlichen Sicherheit. ■

9. Landesjugendkonferenz

vom 13. - 14.05.2025

Congress Hotel Weimar / Legefeld

„Verantwortung übernehmen -
Zukunft gestalten!“



Gewerkschaft
der Polizei
Thüringen

**JUNGE
GRUPPE**

**LANDTAG**

Polizei rechtsextrem?

In den vergangenen Jahren sind immer wieder Vorfälle bekannt geworden, in denen Polizistinnen und Polizisten in Thüringen in Verbindung mit rechtsextremen Strukturen oder Delikten der politisch motivierten Kriminalität -rechts- gebracht wurden. Eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina König-Preuss (Die Linke) an die Thüringer Landesregierung brachte nun aktuelle Zahlen und Erkenntnisse für den Freistaat ans Licht.

Das Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung beantwortete die Anfrage mit Stand vom 29. Januar 2025 und legte dabei umfangreiche Daten zu Ermittlungs- und Disziplinarverfahren gegen Polizeibeamtinnen und -beamte offen. Die Auswertung zeigt, dass zwischen 2022 und

2024 insgesamt 20 Strafermittlungsverfahren gegen Angehörige der Thüringer Polizei wegen des Verdachts auf rechtsextrem motivierte Straftaten eingeleitet wurden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich vier der Fälle auf dieselbe Person bezogen, die bereits aus dem Dienst entfernt wurde.

Darüber hinaus wurden in dem Zeitraum sechs Disziplinarverfahren gegen Polizeikräfte wegen mutmaßlich rechtsextremer, rassistischer oder antisemitischer Äußerungen und Verhaltensweisen eingeleitet. Drei dieser Verfahren wurden bereits mit einer Disziplinarmaßnahme beendet, ein weiteres wurde erweitert.

Besondere Brisanz erhält die Thematik durch weitere 18 Verfahren in den Jahren 2023

und 2024, die sich unter anderem mit Geheimnisverrat und mutmaßlichen Verbindungen zur extrem rechten Szene beschäftigten. Hierbei wurden Straftatbestände wie Strafvereitelung, Geheimnisverrat und die Bildung krimineller Vereinigungen untersucht.

Trotz dieser Fälle konnte die Landesregierung keine Statistik darüber vorlegen, wie viele Beamtinnen und Beamte der extrem rechten Szene zugeordnet werden könnten. Auch zu einer möglichen Zugehörigkeit von Polizisten zur als rechtsextrem eingestuften Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) wurden keine Zahlen erhoben.

Die Zahlen zeigen, dass rechtsextreme Vorfälle innerhalb der Polizei in Thüringen kein Einzelfall sind. Die Notwendigkeit unabhängiger Untersuchungen und klarer disziplinarischer Konsequenzen bleibt bestehen, um das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden aufrechtzuerhalten und jegliche extremistischen Strukturen entschieden zu bekämpfen. ■

14. BLAULICHT-MILIEU-PARTY ERFURT
 POLIZEI · RETTUNGSDIENST · FEUERWEHR · KRANKENHAUS · THW · JUSTIZ · ZOLL · BUNDESWEHR

Karten über die GdP-Geschäftsstelle in Erfurt
 0361/598950

EINLASS NUR MIT DIENSTAUSWEIS

23.05.2025 - 21:00 Uhr
 Presseklub Erfurt

EINTRITT & SHUTTLE MIT GdP-MITGLIEDSAUSWEIS FREI
 FREIBIER / FREISEKT - SOLANGE VORRAT REICHT

Gewerkschaft der Polizei Thüringen
JUNGE GRUPPE
SIGNAL IDUNA
 gut zu wissen

@gdpthuringen



SENIORENJOURNAL

Besuch im Knast

Am 26. März 2025 besichtigten Seniorinnen und Senioren der GdP-Kreisgruppe Jena die ehemalige Justizvollzugsanstalt Weimar. Thomas Büttner vom Justizwachtmeisterdienst des Amtsgerichts Weimar hatte sich bereit erklärt, die Seniorengruppe durch die ehemalige Anstalt zu führen.

Mit dem Neubau eines Gerichtsgebäudes in Weimar im Jahre 1916 erhielt dieses auch ein Gerichtsgefängnis. Das Gebäude ist ursprünglich für bis zu 150 Häftlinge ausgelegt, die in Einzel- und Mehrpersonenzellen untergebracht werden können.

Das Gebäude des heutigen Amtsgerichts beherbergte während der NS-Zeit das Thüringer Landgericht nebst einem „Sondergericht“ mit Gefängnis und Hinrichtungsstätte. Im Lichthof des Landgerichts befand sich die Hinrichtungsstätte. Auf einem Betonfundament mit Blutabfluss, das heute noch zu sehen ist, war ein Fallbeil aus dem 19. Jahrhundert montiert. Insgesamt fanden hier bis Kriegsende mindestens 197 Hinrichtungen statt, häufig wegen Bagatelldelikten.

Von 1945 bis 1950 wurde der Gebäudekomplex von der sowjetischen Besatzungsmacht als Operativgefängnis genutzt. Diese Zeit ist bisher wenig erforscht. Ab 1950 war das Weimarer Gerichtsgefängnis eine Untersuchungsanstalt (UHA), die dem Volkspolizeikreisamt Weimar (MDI) unterstand. Als eigenständige Anstalt war Weimar vorwiegend für den Vollzug der Untersuchungshaft an Männern und Frauen aus dem damaligen Bezirk Erfurt zuständig.

Auch nach dem 3. Oktober 1990 wurde die JVA Weimar als eigenständige Justizvollzugsanstalt genutzt, wobei der Vollzug der Untersuchungshaft weiterhin den Schwerpunkt darstellte. Aufgrund struktureller Veränderungen innerhalb des Justizvollzugs verlor die JVA Weimar zum 1. April 1992 den Status der Eigenständigkeit und wurde als Zweiganstalt der JVA Erfurt angegliedert. Aufgrund von

umfangreichen Baumaßnahmen wurde von Februar 1995 bis Mai 1997 der Dienstbetrieb eingestellt. Die Gefangenen wurden auf andere Thüringer Anstalten verteilt und auch die Bediensteten mussten ihren Dienst in anderen Anstalten verrichten. Im Juni 1997 nahm die Zweigstelle Weimar ihren Dienstbetrieb wieder auf, war seitdem jedoch ausschließlich für männliche Gefangene zuständig.

Im Südflügel des Hafthauses wurde im Mai 1999 die Thüringer Jugendarrestanstalt als eigenständige Behörde eingerichtet, welche fortan für den Vollzug von Freizeit-, Kurz- und Dauerarrest zuständig war. Mit Schließung der JVA Erfurt zum 1. Juli 2001 wurde die Zweig-

stelle Weimar der Jugendstrafanstalt (JSA) Ichttershausen zugeordnet. In Weimar wurden nun ausschließlich Untersuchungs- und Straftat an männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden sowie Jugendarrest in der angegliederten Jugendarrestanstalt vollzogen. Aus vollzuglichen und haushaltstechnischen Gründen wurde der Dienstbetrieb in der Zweigstelle Weimar zum 1. September 2011 nach fast 100-jähriger Geschichte eingestellt.

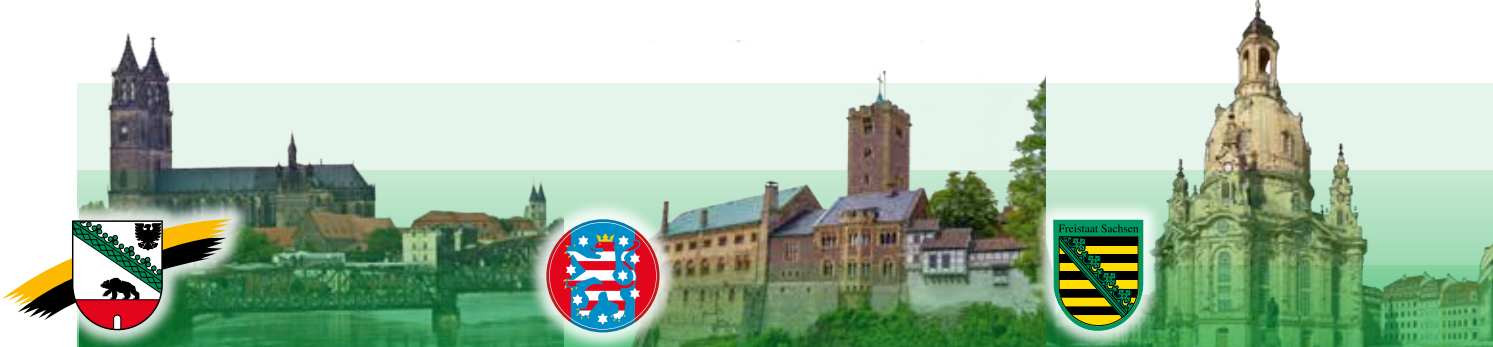
Für manche der Teilnehmer war die Besichtigung eine Reise in die eigene Vergangenheit. Da sie selbst im ehemaligen VPKA und der späteren PI Weimar Dienst verrichtet haben, kennen sie das Gefängnis wenigstens von außen. So wie bei der Führung hatte aber noch keine/keiner die Haftanstalt gesehen. Erst 1994 wurde etwa eine im Gebäude befindliche Kapelle wieder freigelegt, die vermutlich zu DDR-Zeiten einfach zugemauert worden war. Thomas Büttner konnte viele Details über die ehemalige JVA erzählen und er traf auf ein dankbares Publikum.

Den Abschluss der Besichtigung bildete noch ein kleiner Rundgang in den ehemaligen Diensträumen der Polizei, die heute teilweise schon wieder durch die Justiz genutzt werden. Der ehemalige große Gerichtssaal des Landgerichts beispielsweise wartet aber noch auf seine Restaurierung. Sollte der Freistaat die notwendigen Mittel dafür aufbringen, könnte der Saal künftig vom Thüringer Verfassungsgericht genutzt werden. ■



Gruppenbild in der ehemaligen JVA

Foto: Büttner



INFO-DREI

Probleme, Geräte, Verbotszonen

Cannabis und Polizei in ...

... Sachsen-Anhalt

Die Polizei in Sachsen-Anhalt passt ihre Vorgehensweise an die neue Gesetzeslage zur Cannabis-Teillegalisierung an. Das bedeutet unter anderem, dass verstärkt Autofahrerinnen und Autofahrer auf den Einfluss von Cannabis zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von Unfällen kontrolliert werden.

Bei den Verkehrskontrollen wird besonders auf die Fahrtüchtigkeit der Verkehrsteilnehmer geachtet, da das Fahren unter Cannabisbeeinflussung weiterhin verboten ist. Der zulässige Maximalwert liegt bei 3,5 Nanogramm THC pro ml Blutserum; Verkehrsteilnehmer unter 21 Jahren und Fahranfänger dürfen keinerlei THC im Blut haben. Verstöße gegen das Cannabisgesetz werden von der Polizei und den Ordnungsbehörden an das Landesverwaltungsamt gemeldet, das vorübergehend für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständig ist.

Die standardmäßige Überprüfung der Fahrtauglichkeit sowie das Erkennen und Melden von Zweifeln an der Eignung von Verkehrsteilnehmern am Straßenverkehr bleiben ein wichtiger Schwerpunkt der Verkehrspräventionsarbeit.

Dabei werden verschiedene Geräte (u. a. Speichelanalysensysteme von Dräger und Securetec, Oberflächentests zum Nachweis auf Lenkrädern und Techniken zur Feststellung von Drogeneinfluss im Straßenverkehr) genutzt. Blutproben gelten nach wie vor als zuverlässigste Methode zur endgültigen Bestätigung. Trotz technologischer Fortschritte bleibt die Blutprobe der Benchmark für den gerichtsfesten Nachweis von Drogenkonsum. Die Kombination aus Schnelltests und anschließender Laboruntersuchung einer Blutprobe ist eindeutig.

Der Cannabiskonsum in Fußgängerzonen ist zwischen 7 und 20 Uhr verboten. Es sind Schutzzonen von 100 Metern Abstand zum Eingangsbereich von Anbauvereinigungen, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kinderspielflächen sowie in öffentlich zugänglichen Sportstätten einzuhalten. **Martin Götze**

... Thüringen

Mit der Novellierung des Cannabisgesetzes einhergehend sind auch nach fast einem Jahr des Inkrafttretens noch Fragen offengeblieben. Aktuell ergeben sich nach dem Willen des Gesetzgebers aufgrund der Freimenge für das Mitführen von bis zu 25 Gramm Cannabis in der Öffentlichkeit kaum oder kein polizeilicher Handlungsbedarf. Dies kann die Arbeit des Einsatz- und Streifendienstes erleichtern. Diese Mengen haben keine polizeiliche Sachbearbeitung zur Folge und die Beamten werden dadurch entlastet. Bei einer Feststellung von Cannabiskonsum liegt das Einschreiten der Beamten somit im pflichtgemäßen Ermessen. Sollte bei einer Kontrolle der Verdacht bestehen, dass die Freimenge über 25 Gramm liegt, so können die Beamten mittels ausgegebener Feinwaagen das mitgeführte Cannabis abwägen und bei einem Übermaß entsprechende Verfahren (25 bis 30 Gramm Bußgeldverfahren/über 30 Gramm Strafverfahren) einleiten.

Problematisch zeigt sich auch weiterhin die Umsetzung im Falle tatbestandsmäßiger Ordnungswidrigkeiten nach dem Cannabisgesetz. Sollte nämlich aufgrund der überschrittenen Freimenge von 25 Gramm ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden, ist aktuell nicht geregelt, in wessen Zuständigkeit dieses Ordnungswidrigkeitenverfahren abschließend zu bearbeiten ist. Für die polizeiliche Arbeit und hiesige Ressourcen heißt dies, dass das sichergestellte Tatmittel zusammen mit dem eingeleiteten Bußgeldverfahren bis zum Inkrafttreten einer weiteren Regelung in der aufnehmenden Dienststelle zu belassen ist. Die per Gesetz definierten Verbotszonen existieren bundesweit und folglich auch in Thüringen. Diese Verbotszonen können über das dienstlich gelieferte Mobiltelefon mit der App „Verbotsszonen“ abgerufen werden. Sollte dahingehend ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden, ist es notwendig, sich davon zu überzeugen, ob der Betroffene sich in dieser Zone befindet. **Marko Dähne**

... Sachsen

Mit der Legalisierung von Cannabis für den Eigenbedarf entstanden Unsicherheiten bei den Polizeibeamten. Das Gesetz wurde veröffentlicht und mit diesem eine Handlungsanleitung herausgegeben, die sich die Beamten im Selbststudium erarbeiten mussten. Mittlerweile werden mehrere Lehrgänge zum Drogenerkennen angeboten und Multiplikatoren geschult. Zur Legalisierung wurden geeichte Feinwaagen angeschafft, deren Menge aber nicht für jeden Funkwagen ausreicht. Mit der Änderung des StVG wurde der THC-Gehalt im Blut auf 3,5 ng/l erhöht. Dieser kann durch die Beamten nur mit einer kostenintensiven und zeitaufwendigen Blutuntersuchung überprüft werden. Den Beamten stehen drei verschiedene Drugwipe-Tests der Firma Securetec zur Verfügung (Speichel-/Oberflächen-/Kombinationstest). Die Tests sind handlich und anwenderfreundlich, aber das Testverfahren ist nicht immer sicher, denn auch bei eindeutig positiven Testergebnissen verlief die Blutuntersuchung manchmal negativ. Dann besteht die Möglichkeit, den Test im Zuge der Qualitätssicherung beim Hersteller einzuschicken und untersuchen zu lassen. Des Weiteren sind vereinzelte mobile Geräte der Firma Dräger Drugtest 5000, sog. „Druganalyser“, im Einsatz. Dabei erfolgt die Überprüfung durch die Entnahme einer Speichelprobe. Durch ihre Größe sind die Geräte im Rahmen der Streifenfahrt eher ungeeignet. Alle zur Verfügung stehenden Geräte/Tests können keinen Wert detektieren oder ein positives Ergebnis nach Erreichen der gesetzlichen Grenze anzeigen. Obwohl eine extreme Zunahme der Fahrten unter Einwirkung von Cannabisprodukten nicht zu verzeichnen ist, hat sich die Arbeit durch die Legalisierung nicht vereinfacht.

Gerade in der Innenstadt von Dresden gibt es viele Verbotszonen. Es wurden nur wenige Verstöße festgestellt. Den Beamten steht kein geeignetes Material zur Verfügung, welches ein Erkennen der Verbotszonen ermöglicht. **Yvonne George**